

Stenographischer Bericht

11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 27. Juni 1950.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. h. c. Machold, Landesrat DDDr. Illig, die Abgeordneten Stockbauer, Smolana, Birchbauer, Weinhandl und Stöffler (207).

Anträge:

Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Allitsch, Wolf, Hirsch, Ertl, Ebner, Schlacher, Egger und Dr. Amschl auf Auszahlung einer Unterstützung in der Höhe von 10.000 S zu Gunsten des an chronischer Blausucht erkrankten Dietmar Vorderwinkler in Admont zur Bestreitung der Operations-, Reise- und Aufenthaltskosten in Schweden.

Antrag der Abg. Josef Hegenbarth, Leopold Praßl, Franz Stiboller und Josef Wallner, betreffend Übernahme der Gemeinde-Verbindungsstraße Stiwill-Eckwirt als Landesstraße (208).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, betreffend Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 35, über die Einhebung eines Zuschlages zur Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden zu Gunsten der Kriegsofopfer (Lustbarkeitsabgabezuschlagsgesetz 1950).

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 76, betreffend Übernahme der Haftung für die Darlehen des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines in Graz, Landhausgasse 7, im Höchstbetrage von 40.000 S.

Antrag der Abg. Berger, Pötz, Hirsch, Stöffler, Ebner und Koller, betreffend Übernahme einer Gemeindestraße als Landesstraße, Einl.-Z. 75.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Landes Steiermark (208).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 76 und Beilage Nr. 31 an den Finanzausschuß.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32 an den Volksbildungsausschuß.

Antrag der Abg. Berger und Genossen, Einl.-Z. 75 an die Landesregierung.

Anzeige des Landesrates Ferdinand Prirsch nach § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Z. 77 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß (208).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend die Ausführung der im ersten Teile des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 124 (Pflanzenschutzgesetz), enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen über den Schutz der Kulturpflanzen im Inland. (Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz.)

Berichterstatter: Abg. Ertl (208).

Annahme des Antrages (208).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen gemäß § 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes der Regierungsmitglieder LR. Norbert Horvatek, LR. DDDr. Udo Illig, Landeshauptmann Josef Krainer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, LR. Fritz Matzner und LR. Ferdinand Prirsch.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (209).

Annahme des Antrages (209).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, betreffend Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 35, über die Einhebung eines Zuschlages zur Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden zu Gunsten der Kriegsofopfer (Lustbarkeitsabgabezuschlagsgesetz 1950).

Berichterstatter: Abg. Hofmann (210).

Annahme des Antrages (210).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 76, betreffend die Übernahme der Haftung für ein Darlehen des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines in Graz, Landhausgasse Nr. 7, im Höchstbetrage von 40.000 S.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (210).

Annahme des Antrages (210).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den dringlichen Antrag der Abg. Dr. Allitsch, Wolf, Hirsch, Ertl, Ebner, Schlacher, Egger Dr. Amschl auf Auszahlung einer Unterstützung in der Höhe von 10.000 S zu Gunsten des an chronischer Blausucht erkrankten Dietmar Vorderwinkler in Admont zur Bestreitung der Operations-, Reise- und Aufenthaltskosten in Schweden.

Berichterstatter: Abg. Wallner (210).

Annahme des Antrages (211).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Thoma**: Ich eröffne die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold, Landesrat DDDr. Illig, die Abgeordneten Stockbauer, Smolana, Birchbauer, Weinhandl und Stöffler. Entschuldigt hat sich Bundesrat Dr. Klemenz.

Die allen Abgeordneten zugekommene Tagesordnung wurde unter der Annahme erstellt, daß die Verhandlungen über die Beilage Nr. 29, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Gefrorenem (Gefrorenesabgabegesetz), bis zur heutigen Sitzung zum Abschluß gelangen werden. Da dies nicht der Fall ist, schlage ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, die Beratung über diese Beilage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Vorschlag ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Unter den heute zur Zuweisung gelangenden Geschäftsstücken befinden sich zwei Regierungsvorlagen, die einer dringlichen Behandlung bedürfen, und zwar

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, betreffend Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 35, über die Einhebung eines

Zuschlages zur Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden zu Gunsten der Kriegsofoper (Lustbarkeitsabgabezuschlagsgesetz 1950) und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Übernahme der Haftung für die Darlehen des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines in Graz, Landhausgasse 7, im Höchstbetrage von 40.000 S.

Außerdem liegt ein dringlicher Antrag der Abg. Dr. Allitsch, Wolf, Hirsch, Ertl, Ebner, Schlacher, Egger und Dr. Amschl auf Auszahlung einer Unterstützung in der Höhe von 10.000 S zu Gunsten des an chronischer Blausucht erkrankten Dietmar Vorderwinkler in Admont zur Bestreitung der Operations-, Reise- und Aufenthaltskosten in Schweden vor.

Unter der Voraussetzung, daß der Finanzausschuß, dem diese Regierungsvorlagen und der Antrag zugewiesen werden, in der Lage ist, diese während einer beabsichtigten Unterbrechung der heutigen Sitzung abschließend zu behandeln, schlage ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, diese Gegenstände als dringlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die eingelangte Anzeige des Herrn Landesrates Ferdinand Prirsch gemäß § 22 bzw. § 28 des Landesverfassungsgesetzes mit den Anzeigen der anderen Regierungsmitglieder in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Eingebracht wurde ein Antrag der Abg. Josef Hegenbarth, Leopold Praßl, Franz Stiboller und Josef Wallner, betreffend Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße Stiwoill—Eckwirt als Landesstraße. Da dieser Antrag die erforderliche Unterstützung aufweist, wird er der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Aufgelegt wurden:

der Antrag der Abg. Berger, Pötz, Hirsch, Stöffler, Ebner und Koller, betreffend Übernahme einer Gemeindestraße als Landesstraße Einl.-Zl. 75,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend die Übernahme der Haftung für ein Darlehen des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines in Graz, Landhausgasse 7, im Höchstbetrage von 40.000 S,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, betreffend Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 35, über die Einhebung eines Zuschlages zur Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden zu Gunsten der Kriegsofoper (Lustbarkeitsabgabezuschlagsgesetz 1950),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung der vorangeführten Geschäftsstücke vornehmen.

Ich stelle fest, daß kein Einwand erhoben wird. Ich weis daher zu:

den Antrag der Abg. Berger, Pötz, Hirsch, Stöffler, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 75, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 76 und Beilage Nr. 31, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, dem Volksbildungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Ein Widerspruch wird nicht erhoben, es bleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Die Anzeige des Landesrates Ferdinand Prirsch nach § 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 77, weise ich im Sinne des in der 5. Landtagssitzung gefaßten Beschlusses dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu. Auch dagegen wird kein Einwand erhoben, es bleibt daher bei dieser Zuweisung.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend die Ausführung der im ersten Teile des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 124 (Pflanzenschutzgesetz), enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen über den Schutz der Kulturpflanzen im Inland (Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Dem Hohen Hause liegt die Einl.-Zl. 60, Gesetz, betreffend die Ausführung der im ersten Teile des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 124 (Pflanzenschutzgesetz), enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen über den Schutz der Kulturpflanzen im Inland (Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz) vor. Das Gesetz wurde vom Landeskulturausschuß in seiner Sitzung am 23. Mai 1950 und 26. Juni 1950 einvernehmlich behandelt. Kleine Abänderungsvorschläge liegen der Gesetzesvorlage bei. Ich ersuche das Hohe Haus, die Gesetzesvorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit seinem Antrage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen gemäß § 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes der Regierungsmitglieder Landesrat Norbert Horvatek, Landesrat DDDr. Udo Illig, Landeshauptmann Josef Krainer, Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Ferdinand Prirsch.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Nach den Unvereinbarkeitsbestimmungen der §§ 22 Abs. 2 und 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, in der Fassung des Landesgesetzblattes Nr. 21 von 1946, dürfen Mitglieder der Landesregierung eine leitende Stellung in einer Aktiengesellschaft, einer auf dem Gebiete des Bankwesens, des Handels, der Industrie oder des Verkehrs tätigen Gesellschaft m. b. H., in einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt oder in einem Landeskreditinstitut nur mit nachträglicher Genehmigung des Landtages bekleiden, die nur dann erteilt werden darf, wenn der Bund oder das Land an dem betreffenden Unternehmen beteiligt ist und die Bundesregierung bzw. die Landesregierung erklärt, es sei im Interesse des Bundes bzw. des Landes gelegen, daß das in Betracht kommende Regierungsmitglied sich in der Leitung des Unternehmens betätige.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 20. Juni 1950 mit den ihr vorliegenden Anzeigen der Regierungsmitglieder beschäftigt und nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung erklärt im Sinne des § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 21/1946:

Es ist im Interesse des Landes gelegen, daß sich nachstehend genannte Regierungsmitglieder an folgenden Unternehmen, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, betätigen:

Landeshauptmann Josef Krainer in der STEWEAG als Aufsichtsratsmitglied, in der Schöcklseilbahn-A.-G. als Aufsichtsratsmitglied;

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier in der STEWEAG als Vorsitzender des Aufsichtsrates, in der Bundesländerversicherung als Aufsichtsrat;

Landesrat Norbert Horvatek in der STEWEAG als Aufsichtsratsmitglied, in der Österreichischen Drau-Kraftwerke-A.-G. als Aufsichtsratsmitglied, in der Schöcklseilbahn-A.-G. als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender-Stellvertreter, in der Steiermärkischen Landesdruckerei, Ges. m. H. als Vorstandsmitglied;

Landesrat DDDr. Udo Illig in der Schöcklseilbahn-A.-G. als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates, in der Österreichischen Verkehrsbüro-Gesellschaft m. b. H. als Aufsichtsratsmitglied und früher auch als Vizepräsident, in der Dachstein-Seilbahn-A.-G. in Linz als Aufsichtsratsmitglied, in der STEWEAG als Aufsichtsratsmitglied, in der Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft in Wien als Aufsichtsratsmitglied;

Landesrat Fritz Matzner in der STEWEAG als Aufsichtsratsmitglied;

Landesrat Ferdinand Prirsch in der Österreichischen Drau-Kraftwerke-A.-G. als Aufsichtsratsmitglied.

An der Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft in Wien ist das Land Steiermark indirekt beteiligt.

An den anderen Unternehmen, die in einzelnen Anzeigen angeführt sind, ist das Land Steiermark nicht beteiligt, weshalb diesbezüglich keine Erklärung gemäß § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes abgegeben werden kann.“

Bezüglich der Betätigung des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier und des Landesrates Fritz Matzner in der Österreichischen Elektrizitäts-Wirtschafts-A.-G., in der Eisenholding Ges. m. b. H. und in der Hütte Liezen Ges. m. b. H., wurde ein Ersuchen an die Bundesregierung zur Abgabe der Erklärung gemäß § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes gerichtet.

Beigefügt wird, daß Landesrat DDDr. Udo Illig erklärt hat, die Stelle eines Aufsichtsrates in der Revisions- und Treuhandgesellschaft in Graz zurückzulegen und daß die Grazer Messe nicht eine Gesellschaft m. b. H., sondern eine registrierte Genossenschaft m. b. H. ist. Sie zählt daher nicht zu den Unternehmen, die nach den §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes zu behandeln sind. Die Betätigung des Landesrates DDDr. Udo Illig im Aufsichtsrat der Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft fällt auch aus einem anderen Grunde nicht unter die Unvereinbarkeitsbestimmungen, da nach den Satzungen Gegenstand des Unternehmens die Pflege sämtlicher Treuhandgeschäfte und die Wirtschaftsprüfung, sowie Steuer- und allgemeine Wirtschaftsberatung darstellt. Die Tätigkeit ist daher eine vorwiegend begutachtende, sowie beratende und hat zwar auch Vermögensverwaltungen zum Gegenstande, nicht jedoch den Betrieb von Unternehmungen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag genehmigt, daß die Herren Landeshauptmann Josef Krainer, Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, Landesrat Norbert Horvatek, Landesrat DDDr. Udo Illig, Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Ferdinand Prirsch weiterhin die im Beschlusse der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Juni 1950 angeführten Stellen bekleiden.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Um dem Finanzausschuß Gelegenheit zu geben, die heute zugewiesenen Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 31 und 76, sowie den Dringlichkeitsantrag Dr. Allitsch und Kollegen in Verhandlung zu nehmen, unterbreche ich die Sitzung auf 20 Minuten, nach dieser Zeit wird die Tagung fortgesetzt. Dem Finanzausschuß steht das Zimmer Nr. 56 im 1. Stock zur Beratung zur Verfügung.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 25 Min. unterbrochen und um 17 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Der Finanzausschuß hat die ihm zugewiesenen Ge-

schäftsstücke behandelt. Sie werden als Punkt 3, 4 und 5 auf der Tagesordnung erscheinen.

Wir schreiten in der Abwicklung der Tagesordnung fort.

Punkt 3 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, betreffend Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 35, über die Einhebung eines Zuschlages zur Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden zugunsten der Kriegsofopfer (Lustbarkeitsabgabezuschlagsgesetz 1950). (LRGZ. 10-26 Ve 9/49-50.)

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in seiner soeben stattgefundenen Sitzung mit dieser Vorlage Einl.-Zl. 78 beschäftigt. Sie liegt Ihnen vor und ich habe die Ehre, Ihnen den Antrag zu unterbreiten:

„Der Hohe Landtag wolle bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschließen:

Der Gesetzesbeschluß vom 14. März 1950, Beschluß Nr. 35, wird wiederholt.“

Ich bitte, diesen Beschluß anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 76, betreffend die Übernahme der Haftung für ein Darlehen des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines in Graz, Landhausgasse 7, im Höchstbetrage von 40.000 S (LRGZ. 6-372/IV K 8/13-1950).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Speck: Hoher Landtag! Der Steiermärkische Kunstgewerbeverein, der seit 85 Jahren besteht und die Aufgabe hat, das steirische Kunsthandwerk durch Ausstellung und Verkauf kunstgewerblicher Erzeugnisse zu fördern, ist durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß er Räumlichkeiten verloren hat und dadurch den wirtschaftlich ertragreichen Möbelverkauf nicht durchführen konnte, zum anderen Teil hat er durch die Konkurrenz von minderwertigen Erzeugnissen sehr gelitten, außerdem mußte der Rest eines Darlehens der Handelskammer von 13.543 S als Schuld übernommen werden. Der Steiermärkische Kunstgewerbeverein hat nun die Möglichkeit, sich ein Überbrückungsdarlehen durch die Landes-Hypothekenanstalt zu beschaffen, bekommt es aber nur dann, wenn das

Land die Haftung für diesen Betrag von höchstens 40.000 S übernimmt.

Der Finanzausschuß hat beschlossen, einen Antrag auf Übernahme dieser Haftung dem Hohen Hause vorzulegen und ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den dringlichen Antrag der Abg. Dr. Allitsch, Wolf, Hirsch, Ertl, Ebner, Schlacher, Egger, Dr. Amschl auf Auszahlung einer Unterstützung in der Höhe von 10.000 S zugunsten des an chronischer Blauseuche erkrankten Dietmar Vorderwinkler in Admont zur Bestreitung der Operations-, Reise- und Aufenthaltskosten in Schweden.

Berichterstatter ist Abg. Wallner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Wallner: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit dem Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Allitsch und Kollegen beschäftigt, dem an chronischer Blauseuche erkrankten Kinde Dietmar Vorderwinkler in Admont einen Beitrag für die Operations-, Reise- und Aufenthaltskosten in Schweden zur Verfügung zu stellen. Der Antrag beinhaltet, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, aus Mitteln des Verstärkungsfonds einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Der Finanzausschuß hat nach Prüfung der Sachlage beschlossen, daß der Betrag nicht aus den Verstärkungsmitteln sondern aus dem ordentlichen Budget genommen werden soll, weil die Verstärkungsmittel nur dazu dienen, die fehlenden Mittel im Budget zu ersetzen. Weiters wurde erwogen, ob es zweckmäßig sei, einen bestimmten Betrag zu gewähren und schließlich beantragt, man solle einen Betrag, der nötig ist, um die Operation dieses Kindes durchführen zu können, zur Verfügung stellen. Erwähnen möchte ich noch, daß es sich hier um einen Fall handelt, der als außergewöhnlich bezeichnet werden muß, weshalb auf Grund dieses Falles nicht die Meinung vorherrschen darf, daß in jedem Falle, wenn eine besondere Behandlung notwendig ist, der Landtag zuständig ist, um die Mittel zu bewilligen. Das Kind, das 9 Jahre alt ist, ist in Wien von schwedischen Ärzten untersucht worden und es ist festgestellt worden, daß die Operation in Wien wegen des Fehlens technischer Hilfsmittel nicht möglich und daß ein Verbringen dieses Kindes, um sein Leben zu retten, nach Schweden notwendig ist. Der Betrag, der erforderlich ist, dürfte etwa 25.000 S betragen. Dieser Betrag würde weit über das Vermögen der Eltern des Kindes, die in ärmlichen Verhältnissen leben, hinausgehen, weshalb der Finanz-

ausschuß beschlossen hat, folgenden Dringlichkeitsantrag zur Annahme zu empfehlen :

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, aus der im ordentlichen Voranschlag 1950 enthaltenen Post 449,73 der Gruppe 4 einen angemessenen Betrag mit der Widmung freizumachen, denselben für die Reise-, Verpflegungs- und Operationskosten an das an chronischer Blauseuche erkrankte Kind Dietmar Vorderwinkler aus Admont flüssigzustellen und auf das Konto „Blaues Kind Admont L 435“ zur Einzahlung bringen zu lassen.“

Ich gestatte mir als Berichterstatter des Finanzausschusses das Hohe Haus zu ersuchen, den Antrag anzunehmen.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir haben damit unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich möchte gleichzeitig bekanntmachen, daß damit auch die Frühjahrssession des Landtages als

abgeschlossen zu betrachten ist. Zum Abschluß möchte ich allen Mitarbeitern der Landesregierung, im Landtag und auch allen Beamten, die hier im Landtag tätig gewesen sind, für die geleistete hervorragende Arbeit den herzlichen Dank zum Ausdruck bringen. Der Dank gilt auch besonders den Obmännern und Mitgliedern der Ausschüsse, die in einer wirklich ausgezeichneten Arbeit, oft bis in die späten Nachtstunden hinein, ihre Aufgaben erledigt haben, so daß der Landtag immer gut vorbereitetes Material zur Verfügung hatte und somit alle ihm zugegangenen Vorlagen und Aufgaben restlos und reibungslos erledigt werden konnten.

Die Herbstsession wird auf Grund des Landesverfassungsgesetzes im Oktober beginnen, insofern nicht in der Zwischenzeit durch irgendwelche Ereignisse die Einberufung des Landtages notwendig werden sollte. Die Mitglieder des Hohen Hauses werden daher auf schriftlichem Wege vom Beginn der Herbstsession und damit von der nächsten Sitzung verständigt werden.

Ich darf den Mitgliedern der Regierung, des Hohen Hauses und allen Beamten einen recht schönen Sommer wünschen. Damit erkläre ich die heutige Sitzung und die Frühjahrssession für geschlossen.

Schluß der Sitzung : 17 Uhr 10 Min.